

Nutzungsvereinbarung für die Freilauffläche in Tornesch, Großer Moorweg 28 für private Hundebesitzer

Diese Vereinbarung wird abgeschlossen zwischen dem Betreiber:

Martina Krönke, Hundekraecker, Alte Ahrenloher Straße 3 in 25436 Tornesch,
Telefonnummer 04122/960993 (Vertretung durch Susanne Gerlach, Großer Kamp 22 in 25492 Heist,
Telefonnummer 0160/97095595)

Name und Anschrift

Telefonnummer

Mailadresse

Teilnahme

Whatsappgruppe JA NEIN

Die Freilauffläche ist mit 1,80 Meter hohem Maschendrahtzaun eingezäunt.
Es existiert kein Strom (somit auch keine Beleuchtung) und kein Wasseranschluss.
Parkplätze stehen auf dem Grundstück auf der anderen Straßenseite zur Verfügung (siehe beigefügte Anfahrtsskizze).

Der Betreiber stellt Mülleimer für die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Hunde zur Verfügung. Anderer Müll (Kaffeeteller, Getränkedosen etc.) ist wieder mitzunehmen und in geeigneten Müllbehältern außerhalb der Freilauffläche zu entsorgen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, die Hinterlassenschaften seines Hundes unverzüglich aufzunehmen und in dem auf dem Gelände bereitstehenden Müllbehälter zu entsorgen.

Die Nutzung der Freilauffläche ist erlaubt von montags bis sonntags jeweils **von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr**.
Der Betreiber behält sich vor, die Freilauffläche für Pflegearbeiten oder Veranstaltungen zu sperren. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise direkt am Eingang.

Die Nutzung des Freilaufgeländes geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr – es wird durch den Betreiber keine Haftung für eventuelle Schäden jeglicher Art übernommen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, auf seinen Hund zu achten und übernimmt die Verantwortung für alle Handlungen des Hundes.

Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass die Tore stets abgeschlossen sind. Bleibt ein Tor durch Verschulden eines Hundebesitzers offen und es entstehen dadurch Schäden oder Verluste, haftet der Hundebesitzer dafür.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Löcher gegraben werden (Verletzungsgefahr für Mensch und Hund, sowie Probleme beim Mähen der Fläche).

Der Hundebesitzer bestätigt, dass für die Hunde, die den Freilauf mit ihm nutzen, eine Haftpflichtversicherung existiert (Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personen- und 250.000 Euro für Sachschäden). Eine entsprechende Versicherungspolice ist beim Abschluss dieser Vereinbarung einmalig vorzulegen.

Der Hundebesitzer versichert, dass er die Freilauffläche als Privatperson und nur mit den eigenen Hunden nutzt, die hier aufgeführt werden:

1. Hund

Name des Hundes

Rasse / Mix

Kastriert

2. Hund

Name des Hundes

Rasse / Mix

Kastriert

Diese Fassung der Nutzungsvereinbarung ist gültig ab 01.08.2023 und ersetzt alle vorherigen Versionen

3. Hund

Name des Hundes

Rasse / Mix

Kastriert

Der Hundebesitzer versichert, dass die Hunde keine ansteckenden Krankheiten haben und über einen ausreichenden Impfschutz verfügen.

Der Hundebesitzer verpflichtet sich, den Betreiber sofort über mögliche Unfälle, Beißvorfälle und ähnliches zu unterrichten, die sich während bei der Nutzung der Freilauffläche möglicherweise ereignen können.

Außerdem ist der Hundebesitzer verpflichtet, den Betreiber umgehend über Schäden an Zäunen und sonstigen sicherheitsrelevanten Probleme zu informieren, damit der Betreiber in diesen Fällen schnellstmöglich Abhilfe schaffen kann.

Die vertragliche Laufzeit beträgt 3 Monate. Die Nutzungsgebühr beträgt für 3 Monate 84,00 Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (das entspricht einer monatlichen Gebühr von 28,00 Euro inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer). Der Vertragsbeginn ist entweder der 1. Tag oder der 15. Tag eines Monats. **Die Gebühr muss im Voraus spätestens am 2. bzw. am 16. Tag des Monats entweder bar im Ladengeschäft „HundeKräcker“ bezahlt werden oder auf folgendem Konto eingehen:**

Martina Krönke
IBAN DE 68 2219 1405 0040 0638 01
BIC GENODEF1PIN

Diese Nutzungsvereinbarung ist gültig ab dem _____. **Sie verlängert sich automatisch jeweils um drei volle Monate. Diese Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende schriftlich kündbar.**

Dem Hundebesitzer wird bei Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung und für die Dauer der Vertragslaufzeit ein Schlüssel für den Zugang zum Freilaufgelände gegen eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro zur Verfügung gestellt, ebenso wie eine persönliche Nutzungskarte, die beim Besuch der Freilauffläche stets bei sich zu tragen ist und auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Die Erstellung von Nachschlüsseln oder die Weitergabe des Schlüssels sowie die Weitergabe der persönlichen Nutzungskarte an andere Personen ist verboten.

Bei Verlust des Schlüssels oder der Nutzungskarte wird ein Ausfallbetrag in Höhe von 50,00 Euro fällig.

Bei Beendigung des Vertrages ist der Hundebesitzer zur Rückgabe des Schlüssels und der Nutzungskarte verpflichtet, er erhält seine Kautions in voller Höhe zurück.

Der Hundebesitzer akzeptiert alle Pflichten dieser Vereinbarung und der Platzordnung (ist dieser Vereinbarung beigefügt und hängt auch auf dem Gelände aus).

Bei Verstößen des Hundebesitzers gegen eine oder mehrere Inhalte dieser Vereinbarung kann der Betreiber ein Platzverbot und eine Kündigung mit sofortiger Wirkung aussprechen.

Gasthunde dürfen nur unter folgenden Bedingungen mit auf den Freilauf gebracht werden:

- Es muss für jeden Gasthund eine Tageskarte (Gebühr beträgt 5,00 Euro) bei Martina Krönke (im Ladengeschäft „HundeKräcker“) erworben werden
- Der Unterzeichner dieses Vertrages übernimmt die Haftung für den Gasthund, wie sie in diesem Vertrag festgelegt ist.

Ort / Datum

Vorname, Nachname des Hundebesitzers
(in Blockbuchstaben)

Unterschrift des Hundebesitzers

Ort / Datum

Unterschrift des Betreibers

Schriftliche Einwilligung gemäß DSGVO

Diese Fassung der Nutzungsvereinbarung ist gültig ab 01.08.2023 und ersetzt alle vorherigen Versionen

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern, Email-Adressen, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass meine Daten an Tierärzte, Labordienste, Tierschutzvereine (z.B. TASSO), Versicherungen und Behörden übersendet werden, sofern dieses während der Dauer des Aufenthaltes und ggf. darüber hinaus erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber Hundekraecker bzw. deren Vertretung Susanne Gerlach, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Hundekraecker bzw. deren Vertretung Susanne Gerlach die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an Hundekraecker übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.